

**Vollzug des Bayerischen Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG)
Erlass eines Betretungs-, Befahrungs- und Aufenthaltsverbotes nach
Art. 26 Abs 2 LStVG**

Anlage:
1 Übersichtskarte

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

In einem Teilbereich der Flur Vordergraseck wird die sogenannte Eiserne Brücke neu gebaut. Der dort bestehende Ersatzsteg wird aus diesem Grund um ca. 1,5 m angehoben und kann dann nicht mehr betreten werden. Auf dem Weg von Vordergraseck zur Eisernen Brücke werden mehrere Baustelleneinrichtungen aufgebaut. Zu den erforderlichen Arbeiten und Materialtransporten wird auch der vielfache Einsatz eines Helikopters erforderlich sein. Es wird im Verlauf der Arbeiten der Ersatzsteg abgebaut und die neuen Auflager eingeflogen sowie die neue Brücke errichtet. Um diese Arbeiten und die nötigen Helikopterflüge gefahrlos zu ermöglichen, wird folgendes angeordnet:

1. Das Betreten, Befahren sowie der Aufenthalt des zu sperrenden Bereiches und zwar in folgenden Grenzen:
 - Teilbereiche der Fl.Nrn. 3188 und 1952 Gemarkung Partenkirchen gemäß beiliegender Übersichtskarteist ab Montag den 20.03.2023 bis zur Beendigung der Bauarbeiten verboten. Die beiliegende Übersichtskarte ist Teil dieser Allgemeinverfügung.
2. Ausgenommen vom Betretungs- Befahrungs- und Aufenthaltsverbot sind die mit Bau- und Sicherungsarbeiten beauftragten Personen, sowie Einsatzkräfte der Sicherheitsbehörden.
3. Die sofortige Vollziehung der Nrn. 1 und 2 wird angeordnet.
4. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben.
5. Die Allgemeinverfügung tritt mit unter Punkt 1 genanntem Datum in Kraft.

Die Begründung kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen eingesehen werden.